

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck**  
**am 22.11.2018**

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck  
Beginn: 16:30 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied  
Herr Hans-Jürgen Kleimann  
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender  
Frau Heidemarie Lämmchen  
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels  
Herr Jan Baucke  
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied  
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann Vorsitzender

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Arne Steinriede Bauamt (600.42) TOP 8  
Frau Birgit Weinhold Amt für Verkehr (600.32) TOP 11  
Herr Martin Wörmann Umweltamt (360) TOP 11, 18.2  
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin  
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr M.Sc. Alexander Lackmann TOP 8  
Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke TOP 8

Es fehlt entschuldigt:

Herr Thorsten Gaesing (SPD)

## **Öffentliche Sitzung:**

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Heinrich teilt mit, dass es aufgrund zeitgleicher Sitzungen in Brackwede und Jöllenbeck unter Beteiligung des Bauamtes und des Architekturbüros Hempel + Tacke GmbH erforderlich ist, TOP 8 vorzuziehen und im Anschluss an die Anwohnerfragestunde zu beraten.

Außerdem entfällt TOP 9. Der Förderbescheid des Landes NRW ist erst am 20.11.2018 im Bauamt eingetroffen, so dass die Informationsvorlage zur nächsten Sitzung eingereicht wird.

- einstimmig beschlossen -

### **Zu Punkt 1 Jahresrückblick 2018 (Berichterstattung durch Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich)**

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich gibt einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse und Erfolge der Bezirksvertretung Jöllenbeck im Jahr 2018. Er zählt insgesamt 17 Maßnahmen auf und geht dabei auf u.a. folgende Punkte ein:

- Bebauungspläne
- Straßenbaumaßnahmen
- Tempo-30 Bargholzstraße
- Fahrradschutzstreifen und –piktogramme
- Schulbaumaßnahmen/OGS
- Neueröffnung Kita Weltenbummler
- Quartierszentrum Oberlohmannshof

Allein durch Bebauungspläne geschaffenen Neubaumaßnahmen ermöglichen es 1.300 – 1.550 Menschen, in Jöllenbeck ein neues Zuhause zu finden.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 1 \*

---

### **Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

2.1 Herr Eckelmann, Langhansweg 6a, fragt: Warum wird der Schlüterweg nicht ausgebaut? Es wurde gesagt, der Investor sei nicht mehr greifbar, um die Straße auszubauen. Wäre der Schlüterweg ausgebaut, würde der Verkehr nicht mehr durch den privaten Langhansweg fahren. Er fragt: Wie kann man eine Privatstraße als Schleichweg ausweisen?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist darauf, dass die Baustelle am 30.11.2018 abgeschlossen sein wird.

Herr Eckelmann fragt: Garantieren Sie mir, dass der Verkehr im Langhansweg danach ruhiger ist? Er sagt, dass Herr Hansen das

nicht garantieren könne, weil der Langhansweg jetzt so bekannt sei. Wer von der Beckendorfstraße käme und nach Bielefeld fahren wolle, der fahre durch den Langhansweg. Er fragt: Müssen wir das als Anlieger schlucken? Und was ist mit der kaputten Straße? Wer leistet Schadenersatz?

Herr Hansen erinnert daran, dass die Frage in der letzten Anwohnerfragestunde schon gestellt wurde. Es liegt aber noch keine Antwort der Fachverwaltung vor.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 2.1 \*

2.2 Herr Grabowski, Langhansweg 13, beobachtet LKW, die durch den Langhansweg fahren. Er hat einen Fahrer befragt, der ihm gesagt habe, dass das Navigationsgerät ihn geleitet habe. Als das große Gebäude am Schlüterweg gebaut wurde, fuhren alle LKW durch den Langhansweg. Die LKW machen den Langhansweg kaputt. Und wir dürfen es dann bezahlen. Eine konkrete Frage stellt Herr Grabowski nicht.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 2.2 \*

2.3 Herr Resas, Schwagerstraße 12, fragt: Wie kann es zur Genehmigung eines Neubaus mit 8 Wohneinheiten und nur 8 Parkplätzen an der Eickumer Straße 9 kommen? Das Haus sei ehemals mit 6 Wohneinheiten und 6 Parkplätzen geplant gewesen. Niemand sei von diesem Bauvorhaben informiert worden. Das Gebäude sei nun eine Etage höher. Es sei kein Wert auf Sichtachsen gelegt worden. Das Ortsbild sei sehr stark verändert. Es sind zu wenig Parkplätze (8 für 8 Wohneinheiten) vorhanden. Weitere Fahrzeuge würden in der Schwagerstraße parken.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 2.3 \*

-.-.-

### Zu Punkt 3

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 11.10.2018**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 11.10.2018 (Ifd. Nr. 38) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 3 \*

-.-.-

## Zu Punkt 4

### Mitteilungen

#### **Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:**

4.1 Der Saphirweg wird aufgrund von Kranarbeiten (Aufstellung eines Fertighauses) in Höhe der Haus-Nr. 8 am 28. und 29.11.2018 voll gesperrt.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 4.1 \*

4.2 Zu Beleuchtungsmaßnahmen in der Delphinstraße fragte Frau Brinkmann nach, warum einerseits gesagt wurde, die Maßnahme sei kostenlos, andererseits dass geprüft werde, ob Anliegerbeiträge anfallen.

Hierzu macht das Amt für Verkehr folgende Mitteilung:

Grundsätzlich löst die geplante Beleuchtungsmaßnahme in der Delphinstraße (Herstellung einer dem Beleuchtungsstandard von Gemeindestraßen entsprechenden Straßenbeleuchtung durch Erhöhung der Zahl der Leuchten von drei auf vier verbunden mit einer Anpassung der Leuchtenstandorte, um erstmals eine durchgehend gleichmäßige Straßenbeleuchtung ohne Dunkelzonen zu erreichen sowie die Auswechslung der über 40 Jahre alten und erneuerungsbedürftigen Masten) eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW aus.

Die Kosten für die Auswechslung des mit einem Anfahrtschaden vorgefundenen Mastes werden dabei nicht in die Beitragsberechnung einbezogen, denn grundsätzlich muss hierfür der Verursacher des Schadens zahlen.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 4.2 \*

4.3 Per Mail wurden die Bezirksvertretungsmitglieder über folgendes informiert:

- Am 27.10.2018 über den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zum Thema Verschmutzungen rund um den Obersee,
- am 17.10.2018 über Anliegerbeiträge in der Straße Loheide.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 4.3 \*

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anfragen

Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen nicht vor.

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 5 \*

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Anträge

#### Zu Punkt 6.1

#### Feldweg "Moorbachtal" zwischen den Straßen "Zur Bülte" und "Im Himmelreich" fahrradtauglich ausbauen (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 18.10.2018)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7644/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den Antrag. Die Erreichbarkeit Jöllenbecks für Fahrradfahrer sei an der Jöllenbecker Straße und Teilen des Horstheider Weges nicht ungefährlich. Es solle geprüft werden, ob diese Strecke ausgebaut werden kann.

Frau Brinkmann (SPD) verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck zum Radverkehrsnetz Bielefeld, Haupttrouten für den Alltags-Radverkehr, hier: Anpassungen durch Er- und Überarbeitung von Freizeitrouten („Radfahren wie in Holland!“). Diese Strecke sei als Freizeitroute ausgewiesen, die anders als Haupttrouten nicht ausgebaut werden. Der Weg liege in einer Senke, die immer nass sei. Das befahrbar auszubauen, insbesondere für E-Bikes, sei schwierig.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet den Ausbau holpriger Radwege. Er erachtet den Ausbau jedoch vor dem Hintergrund des Beschlusses zum Radverkehrsnetz als schwierig.

Herr Kraiczek (CDU) verweist darauf, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Er unterstützt den Antrag.

Herr Sarnoch (CDU) erinnert an die gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen und des StEA zum Thema Nahverkehrsmobilität. Fuß- und Radverkehr solle gefördert und ausgebaut werden. Es sei gut, abseits der stark befahrenen Jöllenbecker Straße einen Weg zu schaffen.

Herr vom Braucke verweist darauf, dass nicht vorgeschrieben wird, wie ausgebaut werden soll. Das solle geprüft werden.

Frau Brinkmann bittet darum, den Wortlaut **abzuändern**. Das Wort „ausgebaut“ solle durch „gestaltet“ ersetzt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

##### Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, sie möge prüfen, ob der Feldweg „Moorbachtal“ zwischen den Straßen „Zur Bülte“ und „Im Himmelreich“ fahrradtauglich **gestaltet**, gepflegt und ausgewiesen werden kann.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllennebeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 6.1 –  
Drucksachennummer: 7644/2014-2020 \*

---

Zu Punkt 6.2

**Ausführungszeitpunkt der vereinbarten Verengung der Straße Telgenbrink vorziehen (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 08.11.2018)**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 7653/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Der Investor des Baugebietes am Mondsteinweg/Ecke Malachitstraße habe erklärt, die Verengung des Mondsteinwegs erst 2020 auszuführen. Das sei zu spät. Bereits 50 % der Häuser seien im Rohbau. Einige Häuser würden im Frühjahr bezogen. Jedoch auch Anwohner der Tana-Berghausen-Straße und der Ruben-Baer-Straße müssen den Telgenbrink queren. Die Maßnahme müsse im Frühjahr 2019 durchgeführt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, die Verwaltung sei im Vorfeld gefragt worden, ob die Maßnahme vorgezogen werden könne. Die Einengung könne jedoch nicht vor Ende 2019 umgesetzt werden.

Herr vom Braucke (FDP) verweist darauf, dass die Einengung ein Baustein zum Bürgerantrag unter TOP 7 sei.

Frau Grahl (BfB) und Herr Kraiczek (CDU) stimmen zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die vereinbarte Verengung der Straße Telgenbrink, die für die Sicherheit der Schulkinder am Mondsteinweg im Mai 2018 beschlossen wurde, auf Anfang 2019 vorzuziehen. Der Investor hatte sich bereit erklärt, für die Kosten aufzukommen.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllennebeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 6.2 –  
Drucksachennummer: 7653/2014-2020\*

---

### Zu Punkt 6.3

#### **Den Bürgersteig auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof verlängern (Antrag der SPD-Fraktion v. 12.11.2018)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7654/2014-2020

Herr Bartels (SPD) erläutert den Antrag. Am östlichen Fahrbahnrand der Pödinghauser Straße soll möglichst bis zur Einmündung Lechtermannshof ein Gehweg errichtet werden. An der Papenstraße ist ein neues Mehrfamilienhaus entstanden. Die Fa. Detmers ist von der Eickumer Straße ins Gewerbegebiet Lechtermannshof umgezogen. Viele Mitarbeiter des Gewerbegebietes kommen mit dem Linienbus auch über die Eickumer Straße. Es gibt zwar eine Querungshilfe, jedoch steht man dann im Straßengraben. Ein zeitnahe Ausbau des Fußweges ist erforderlich.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Bürgersteig auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof zu verlängern.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 6.3 –  
Drucksachennummer: 7654/2014-2020\*

-.-.-

### Zu Punkt 7

#### **Telgenbrink, Mondsteinweg (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) und der Teil an der Jöllenbecker Straße als "gefährlichen Schulweg" einstufen (Bürgereingabe nach § 24 GO NRW)**

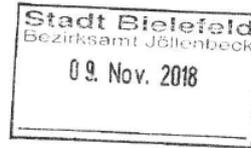
##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7646/2014-2020

Frau Louisa Fischer erläutert den Antrag gem. § 24 GO NRW. Darin wird per Bürgerantrag gefordert, dass der Telgenbrink, der Mondsteinweg (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) und ein Teil der Jöllenbecker Straße als „gefährlicher Schulweg“ eingestuft werden.

Frau Fischer begründet den Antrag ausführlich. Sie spricht auch im Namen der Anlieger der Straßen Tana-Berghausen-Straße, Ruben-Baer-Straße, Mondsteinweg, Malachitstraße etc. Die Begründung orientiert sich am Wortlaut des Antrags, der nachfolgend abgebildet ist:

Bezirksbürgermeister Reinhard Heinrich  
Amtsstraße 13  
33739 Bielefeld



Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Heinrich,

Wir stellen laut §24 der Gemeindeordnung NRW einen Bürgerantrag und fordern, dass der Telgenbrink, der Mondsteinweg (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) und der Teil an der Jöllenbeckerstraße als „gefährlicher Schulweg“ eingestuft wird.

**Begründung:**

1. Telgenbrink:

Das Verkehrsaufkommen ist im morgendlichen Berufsverkehr enorm hoch, im besonderen zu der Zeit, in welcher die Schulkinder auf dem Weg zur Schule sind (zwischen 7:00 und 8:00 Uhr).

Desweiteren gibt es keine Überquerungshilfe oder Geschwindigkeitsbegrenzung. Viele Autofahrer halten sich nicht an das vorgeschriebene Tempolimit von 50km/h. Durch die vielen parkenden Autos ist die Straße, besonders für jüngere und kleine Kinder, schwer einsehbar.

Hinzu kommen witterungsbedingte Schwierigkeiten, wie morgendliche Dämmerung und/oder Regen/Schnee, die eine sichere Überquerung der Straße unmöglich machen.

2. Mondsteinweg:

Der nördlichere Teil des Mondsteinweges (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) befindet sich in keinem guten Zustand. Die Fahrbahn ist zum Teil beschädigt und es besteht kein befestigter Gehweg, der als dieser für Kinder erkenntlich wäre. Desweiteren ist die Fahrbahn sehr eng, sodass bei einem passierendem Fahrzeug der einzuhaltende Sicherheitsabstand von 1,5m zum Teil gar nicht oder nur schwer einzuhalten ist.

Im letzten Bereich dieses Straßenabschnittes ergibt sich ein Gefälle von 10m. Auf der einen Seite befindet sich ein Graben, zur anderen Seite ein steiles Gefälle in den Wald. Passiert in diesem Abschnitt ein Auto, so hat das Kind kaum eine Möglichkeit, sich sicher zur Seite zu begeben. Hinzu kommen in der dunkleren Jahreszeit witterungsbedingte Schwierigkeiten für Fußgänger sowie Autofahrer (Dunkelheit, Schnee, Glätte durch Frost oder heruntergefallene Blätter).

Der Abschnitt des Mondsteinweges endet in einer Kurve auf dem Türkisweg, welche nur sehr schlecht für kleine Kinder einzusehen ist.

3. Jöllenbeckerstraße

An dem Abschnitt der Jöllenbeckerstraße (zwischen der Hausnummer 473 und dem Schnatsweg) befindet sich kein befestigter Gehweg. Die Straße ist im morgendlichen Berufsverkehr stark frequentiert.

Eltern fahren ihre Kinder zu derselben Zeit in den Kindergarten Horstheide und fahren vor dem Abbiegen zumeist über den Seitenstreifen. Die Kinder laufen in Fahrtrichtung und haben keine Chance einem Fahrzeug auf dem Seitenstreifen rechtzeitig auszuweichen.

Je nach Witterung und Lichtverhältnissen sind die Kinder nur schwer auf dem Seitenstreifen zu erkennen.

#### 4. Schulkinder

Wir möchten ebenso zu bedenken geben, dass im Vergleich zu der Zeit vor 15 Jahren, die Schulkinder mitunter deutlich jünger sind. Heutzutage gibt es viele Schulkinder, welche schon mit 5 Jahren eingeschult werden. In diesem Alter ist es Kindern noch nicht möglich, Geschwindigkeiten von herannahenden Autos oder Entfernungen sicher einzuschätzen oder adäquat und schnell auf Gefahrensituationen zu reagieren.

Zudem stellt sich die Frage, ob die vom Land NRW festgesetzte „zumutbare Entfernung zur Grundschule“ mit 2 Kilometern noch realistisch ist, wenn man das Alter und das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren in Betracht zieht.

Aufgrund dieser bestehenden Tatsachen stellen wir, als Eltern von betroffenen Grundschulern von der Jöllenbeckerstraße, dem Telgenbrink, der Tana-Berghausen-Straße, der Ruben-Bär-Straße und der Malachitstraße den Bürgerantrag und bitten Sie um eine Überprüfung des Sachverhalts.

Anbei senden wir Ihnen Fotos, die in der morgendlichen Verkehrssituation fotografiert worden sind, welcher unsere Kinder ausgeliefert wären.

Mit freundlichen Grüßen,

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag. Die Situation ist allen bekannt. Der Mondsteinweg ist im unteren Teil unbefestigt. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Herr vom Braucke schlägt einen Ortstermin zusammen mit dem Amt für Verkehr, dem Schulamt und der Polizei vor.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass die Bezirksvertretung zwar einen Prüfauftrag erteilen, rechtlich aber keinen Einfluss nehmen kann. Die Bezirksvertretung bemühe sich seit 2010 immer wieder, durch verschiedene Anträge die verkehrliche Situation auf der Straße Telgenbrink in den Griff zu bekommen.

Herr Kraiczek (CDU) bekräftigt, dass sich alle über die Notwendigkeit zu handeln einig sind. Das Verkehrsaufkommen wird immer höher. Es ist erforderlich, den Antrag an den Bürgerausschuss weiter zu leiten.

Frau Grahl (BfB) unterstützt den Antrag ebenfalls.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt, dass Eltern ihre Kinder zu Fuß zur Schule laufen lassen möchten und nicht mit dem Auto fahren wollen. Es muss alles getan werden, um die Situation zu entschärfen und zwar nicht nur für diesen Schulweg, sondern für alle Wege, die diese Bereiche betreffen. Er befürwortet einen Ortstermin.

Frau Brinkmann (SPD) unterstützt den Antrag und den Ortstermin ebenfalls. Sie befürchtet, dass die Fachverwaltung die Örtlichkeiten nicht so gut kennt. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Ausbau des Mondsteinweges auf der Prioritätenliste auf Position 2 steht. Ein Ausbau mit Gehweg ist erforderlich.

Herr Bartels (SPD) erinnert daran, dass bisher keine Vorschläge zur Verbesserung der Situation auf dem Telgenbrink umgesetzt werden konnten. Er befürchtet, dass der Antrag abgelehnt wird. Einen Ortstermin unterstützt er.

Herr vom Braucke empfiehlt, den Ortstermin noch im Dezember durchzuführen.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass die Bezirksvertretung auf der Seite der Antragsteller steht. Er befürchtet jedoch, dass die Stadt Bielefeld keine Präzedenzfälle schaffen will. Er befürchtet auch, dass der Mondsteinweg nach einem Ausbau zum Rasen verleitet, was den südlichen Teil, der keinen Platz für einen Gehweg bietet, noch gefährlicher macht.

Herr Jung (CDU) befürwortet einen Ortstermin, auch wenn der Antrag an den Bürgerausschuss weiter geleitet wird.

**Es wird folgender Antrag gestellt:**

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Amt für Schule, dem Amt für Verkehr, der Bezirksvertretung, der Polizei und den Beschwerde führenden Eltern einen Ortstermin zu vereinbaren, um die Einstufung als einen gefährlichen Schulweg zu begründen. Die Uhrzeit wird auf 7:30 Uhr festgelegt. Ein Termin wird bekannt gegeben.

- einstimmig beschlossen –

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Bürgerausschuss:

- Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob Maßnahmen ergriffen werden können, den Schulweg über den Telgenbrink, den Mondsteinweg (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) und den Teil an der Jöllenbecker Straße sicherer zu gestalten.
- Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, dass der Telgenbrink, der Mondsteinweg (zwischen Telgenbrink und Türkisweg) und der Teil an der Jöllenbecker Straße als „gefährlicher Schulweg“ eingestuft werden.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 7 –

Drucksachenummer: 7646/2014-2020 \*

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J6.1 "Bebauung an der Straße Stegeisen" für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**- Entwurfsbeschluss -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7524/2014-2020

Anwesend sind Herr Steinriede und Frau Schadt (600.42) und Herr M.Sc. Lackmann und Herr Dipl.-Ing Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Frau Schadt erläutert den Verfahrensstand. Der Zeitraum für die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung wird am 12. Januar bekannt gemacht. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BbauG für die Auslegung des Planes wird voraussichtlich vom 25. Januar bis 25. Februar stattfinden. Alle Unterlagen können im Internet oder im Bezirksamt Jöllenbeck eingesehen werden. Eingaben bei der Stadt Bielefeld sind online und schriftlich möglich. Alle Stellungnahmen werden geprüft. Gleichzeitig findet die Beteiligung der sonstigen Träger statt. Danach erfolgt die Auswertung. Sofern es neue Erkenntnisse gibt, werden diese in den Satzungsbeschluss eingearbeitet und im Vorfeld zum Satzungsbeschluss noch einmal vorgestellt.

Frau Schadt übergibt das Wort an Herrn Tacke. Herr Tacke stellt die Planung mit den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anhand des Nutzungs- und des Gestaltungsplans vor und geht auf folgende Themen ein:

- Schallschutzgutachten, Lärmbelastung
- Artenschutzgutachten
- Nachverdichtung
- Zulässige Nutzungen
- Überbaubare Bereiche
- GFZ, GRZ
- Einzelne Baubereiche WA (5) und MI (1)
- Vergrößerung Baufenster
- Verkehrsflächen
- Erschließung
- Parkplätze

Es liegt eine Anregung des Eigentümers der Fläche des Drogeriemarktes auf Ausweisung des Gebietes als MK statt MI und Erhöhung der GRZ vom 0,6 auf 0,9 vor. Der Gebietscharakter gibt eine Ausweisung als MK nicht her. Bestandsrechte werden durch den Bebauungsplan nicht berührt. Eine Erhöhung der GRZ u.a. durch Stellplätze und Zufahrten ist möglich.

Herr Bartels (SPD) erinnert an die Einrichtung eines Tempo-30-Bereiches an der Babenhauser Straße vor dem Carl-Pawlowski-Haus. Dies soll auch an der Beckendorfstraße erfolgen.

Herr Sarnoch (CDU) bittet darum, die Bezirksvertretung über geplante Bauvorhaben auf dem Eckgrundstück Freudenburg/Beckendorfstraße zu unterrichten.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.  
Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“ für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllennebeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 8 –  
Drucksachennummer: 7524/2014-2020\*

-.-.-

### **Zu Punkt 9**

#### **Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" Sachstand zum Stadtteilzentrum Oberlohmannshof**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

\* BV Jöllennebeck - 22.11.2018 – öffentlich TOP 9 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 10**

#### **Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7314/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

\* BV Jöllennebeck - 22.11.2018 – öffentlich TOP 10 –  
Drucksachennummer: 7314/2014-2020\*

-.-.-

## Zu Punkt 11

### Asphaltierung einer 235 m Schotterstrecke der Straße Südfeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7434/2014-2020

Anwesend sind Frau Birgit Weinhold (660.32) und Herr Martin Wörmann (360).

Anwohner der Straße Südfeld melden sich zu Wort. Das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Herr Bezirksbürgermeister Heinrich hat jedoch Eingangs der Anwohnerfragestunde nicht darauf hingewiesen. Herr Heinrich schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, um Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit zu eröffnen, Fragen zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

Die Sitzung wird daraufhin um 18:40 Uhr unterbrochen.

Herr Uffmann, Zum Hübel 31, beklagt einen außerordentlich starken Ausweichverkehr von der Vilsendorfer Straße bis zur Apfelstraße. Die Straße Südfeld gleiche morgens und abends einer Hauptverkehrsstraße. Es handele sich um eine Anliegerstraße in einem Landschaftsschutzgebiet, man komme aber nicht mehr aus der Garage heraus und es habe schon mehrere Unfälle vor seiner Haustür gegeben. Wenn die Straße Südfeld bis zur Straße Zum Hübel weiter ausgebaut würde, hätten die Anlieger eine Autobahn vor der Tür. Als Fahrradweg könnte ein Ausbau bzw. eine Befestigung ermöglicht werden aber nicht für den Autoverkehr. Die Polizei wäre bereits kontaktiert worden, hätte ihre Kontrollen jedoch an den Tennisplätzen durchgeführt. An der Apfelstraße und an der Vilsendorfer Straße stehen Schilder „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“. Es halte sich aber niemand daran. Herforder, Osnabrücker, alle fahren quer durch.

Frau Bianca Baucke, Zum Hübel 45, erklärt, es handelt sich um ein Naturschutzgebiet. Sie geht davon aus, dass die Politiker vor Jahren mit Fug und Recht dies Gebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen haben. Wenn die Strecke jetzt asphaltiert wird, wird sie zu einer heimlichen kleinen Ortsumgehung. Das kann nicht von Interesse sein.

Herr Pieper merkt an, dass von der Apfelstraße kommend in die Straße Erdsiek hinein ein Ortsausgangsschild errichtet wurde. Das verleitet zu dem Eindruck, es handele sich um eine Ortsausfallstraße.

Um 18:45 Uhr erfolgt der Wiedereintritt in die Sitzung.

Herr Wörmann (360) erklärt, dass die Maßnahme ein Begehrt des Amtes für Verkehr sei. Jedoch sollen nur Anlieger diese Straßen nutzen können. Nördlich des Gebäudes Moorbachtal 28 soll eine Schranke o.ä. errichtet werden. Der Naturschutzbeirat hat die Maßnahme abgelehnt und einen Widerspruch nach Landesnaturschutzgesetz erklärt, falls das Umweltamt als untere Naturschutzbehörde die Befreiung erteilt. Dies hat zur Folge, dass der zuständige Fachausschuss AfUK eine Entscheidung treffen muss. Schließt er sich dem ablehnenden Votum des Naturschutzbeirates an, ist eine Asphaltierung des Straßenabschnitts ausgeschlossen. Hält er eine Befreiung wie die Verwaltung dies vorsieht für möglich, muss der

Vorgang der oberen Behörde in Detmold zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Der AfUK hat in 1. Lesung getagt und beteiligt zunächst die Bezirksvertretung Jöllenbeck. Das Amt für Verkehr hält eine Asphaltierung für erforderlich. Das Umweltamt kann das nachvollziehen, lehnt jedoch Durchfahrverkehre ab.

Frau Weinhold berichtet, dass das Thema erstmals 1998, dann 2003, 2007, 2010 und nun wieder in 2018 behandelt wird. Grundlage sei die Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers. Eine Nutzung muss gefahrlos möglich sein. Frau Weinhold geht auf folgende Punkte ein:

- Gefahrlose Nutzung
- Unterhaltungsaufwand
- 10 % Gefälle
- Gefährliche Längsrillen
- Ausspülen des Schotters
- Schwerer Fahrradunfall
- Radwegeroute
- Durchfahrbarkeit für PKW unterbinden, für Landwirtschaftsverkehr ermöglichen

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) setzt den Ausführungen von Frau Weinhold fundierte Rechtskenntnisse entgegen, nach denen sich Radfahrer mit ihrer Fahrweise den von ihnen befahrenen Wegen anpassen müssen.

Herr vom Braucke (FDP) hält die Schotterstelle für ältere oder ungeübte Fahrer für eine Zumutung. Eine Ertüchtigung ist notwendig wie auch eine Sperrung für den Durchgangsverkehr.

Frau Grahl (BfB) verweist auf die Nutzung der Strecke durch Mütter mit Kinderwagen.

Herr Bartels (SPD) erklärt, dass die Absperrung der Straße vernünftig und so gestaltet sein muss, dass kein Durchgangsverkehr mehr möglich ist.

Herr Stiesch (Die Linke) ist ebenfalls Fahrradfahrer und nutzt Radrouten, die in NRW ausgewiesen sind. Radfahrer müssen ihre Fahrweise anpassen. Es soll nur ein 2,5 - 3 m breiter Teil des Weges für Radfahrer hergerichtet werden, nicht unbedingt mit Asphalt. Eine Absperrung ist erforderlich.

Herr Sarnoch (CDU) verweist auf landwirtschaftlichen Verkehr. Es wäre möglich Betonpoller aufzubringen, die für landwirtschaftliche Fahrzeuge ein Überfahren ermöglichen. Er verweist auf eine solche Poller-Lösung direkt an der Feuerwache an der Herforder Straße (gegenüber Einmündung Rabenhof).

Herr Kläs (SPD) spricht sich dafür aus, den Durchgangsverkehr zu verhindern. Schotter ist für ihn ebenfalls keine Lösung.

Herr Wörmann ist leidenschaftslos. Das verkehrliche Problem ist deutlich. Die Entscheidung müsse an Detmold verwiesen werden, wenn der AfUK eine Asphaltierung für vertretbar halte.

Herr Heinrich verweist auf Kleinlebewesen.

Herr vom Braucke schlägt Betonpoller vor, die man nicht weg schieben kann, die jedoch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen passiert werden können und stellt einen entsprechenden **Änderungsantrag**.

Herr Kraiczek (CDU) ist für eine Asphaltierung des Teilstücks.

Frau Brinkmann (SPD) spricht sich für Betonpoller aus, jedoch nicht für ein Asphaltieren.

Der Vorschlag von Herrn Stiesch, den Antrag um die Formulierung „naturverträgliche Maßnahmen“ zu ergänzen, wird nicht umgesetzt.

Frau Weinhold wird sich die Betonpoller an der Feuerwache ansehen. Es darf keine Absperrung geben, die man öffnen und schließen muss.

Herr Kraiczek spricht sich dafür aus, die Begründung der Verwaltung in die Beschlussvorlage einzupflegen. Er hält Betonpoller für die beste Lösung

Herr Ziemann bekräftigt, die Situation für Radfahrer und Fußgänger zu ertüchtigen. Dem Naturschutz muss aber Rechnung getragen werden. Die Straße soll abgesperrt werden.

Herr Stiesch bittet um kurzfristige Prüfung von Betonpollern und weiteren Maßnahmen. Er schlägt 1. Lesung vor.

- bei einer Gegenstimme abgelehnt -

Herr Kleimann (CDU) verweist darauf, dass das Moorbachtal ein empfindliches Gebiet sei. Zur Laichzeit sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Auch bei einer Asphaltierung sind Unfälle nicht auszuschließen. Durchfahrmöglichkeiten für Schleichverkehre sind auszuschließen.

Herr Heinrich lässt über den **Antrag**, Betonpoller aufzubringen, abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung beschließt Betonpoller einzubringen, so dass nur noch landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Fahrradfahrern und Fußgängern ein Passieren möglich ist.

- einstimmig beschlossen –

Darüber hinaus fasst die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die BV Jöllennebeck stimmt der Asphaltierung des 235 m langen Straßenabschnitts im Südfeld durch das Amt für Verkehr zu.

dafür 7 Stimmen  
dagegen 5 Stimmen  
Enthaltungen 1 Stimme

- mit Mehrheit beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 11 –  
Drucksachenummer: 7434/2014-2020\*

---

## Zu Punkt 12 Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2018

Die AG Sondermittel der Bezirksvertretung Jöllenbeck, die vor der Sitzung um 16.30 Uhr getagt hat, hat beschlossen, folgende Sondermittel zu vergeben:

### Beschluss:

Mädchenhaus Bielefeld e.V.	Ausflüge	500,00 €
TC Dreeke-Jöllenbeck e.V.	Förderung Vereinsjungend - Altersgruppe U 8 + U 10 - <b>Konkret:</b> Kauf eines Trainingssets für die Grundlagen- und Koordinationsausbildung	257,00 €
Förderverein der Stadtteilbibliothek Jöllenbeck e.V.	Anschaffung neuer Medien (Bücher, Hörbücher usw.)	300,00 €
Förderverein Kita Oberlohmannshof e.V.	zwei 3 x 3 m Faltpavillons für diverse Feste im Kita-Jahr	300,00 €
TuS Jöllenbeck e.V.	Neuanschaffung von Materialien, insbes. neuen, leichten Bällen für die Kleinsten, Markierungshemden verschiedener Größen, Markierungshütchen zur Abtrennung des Platzes für den zeitgleichen Trainingsbetrieb von 4 Mannschaften, Mini-Tor, Mini-Hürden	300,00 €
Ev. Kita Horstheide	Umsetzung von 2 kleinen Spielhäusern	300,00 €
Ev. Kita Volkening	Anschaffung von Trommeln für die "Trommelzauberwoche" vom 7. - 11.1.2019	230,00 €

Die Anträge des Heimatvereins und des Heimathaus-Vereins sollen im Januar aus den Mitteln des Jahres 2019 bezuschusst werden.

– einstimmig beschlossen -

\* BV Jöllenbeck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 12 \*

-.-.-

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 13.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Bessere Verkehrssicherheit des Schulweges Ecke Theesener Straße/Mondsteinweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7133/2014-2020

Am 13.09.2018 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, für eine bessere Verkehrssicherheit des Schulweges an der Ecke Theesener Straße/Mondsteinweg zu sorgen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Markierungen auf der Fahrbahn erfolgen in Bielefeld nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Dies ist auch vor dem Hintergrund der mit den für zusätzliche Markierungen verbundenen Kosten sowie sich anschließenden Unterhaltungsaufwand zu sehen. Eine polizeiliche Auswertung ergab in den letzten drei Jahren keine Unfälle, auch keine Bagatellunfälle, an der Einmündung Theesener Straße /Mondsteinweg. Piktogramme können daher an dieser Stelle nicht markiert werden.

Ein nachträglicher Einbau von Bodenwellen, zum Beispiel um die Geschwindigkeit zu senken, erfolgt in Bielefeld nicht mehr. Zum einen kommt es durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst ist nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden. Außerdem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen eine höhere Geräuschentwicklung und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entstehen.

Die Aufstellung des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ (VZ 136-10) darf gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 40 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Die Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Die Kinder befinden sich in dem Einmündungsbereich allein auf einer Straßenseite und auf einem Gehweg. Beim Überschreiten der Fahrbahn hinter einer Einmündung darf ein Fußgänger in der Regel darauf vertrauen, dass der Fahrer in der angezeigten Richtung abbiegen wird. Er

braucht den Beginn des Abbiegens zwar nicht abwarten, muss aber den Fahrzeugverkehr beobachten, um nötigenfalls zu reagieren.

Aufgrund der Breite der Fußwege und der guten Einsehbarkeit der Fahrbahn, ist die Querung des Mondsteinweges ohne Gefahr möglich. Die Kinder und die Fahrer können sich gegenseitig sehen und beobachten. Zudem fahren die Fahrzeuge beim Abbiegevorgang langsamer und können schneller abbremsen. Ferner sind rechts und links der Querungsstelle Lichtsignalanlagen vorhanden, an denen ein gesichertes queren zusätzlich möglich ist.

Der aktuelle Schulwegplan weist an der Einmündung Theesener Straße/Mondsteinweg den empfohlenen Gehweg aus und stellt ebenfalls keinen Gefahrenbereich fest.

Die Verkehrssicherheit ist damit gegeben. Eine weitere Sicherung ist verkehrlich nicht zwingend notwendig und kann damit nicht veranlasst werden.

Herr Bartels (SPD) bemängelt, dass in Bielefeld entgegen der Praxis in anderen Städten keine Piktogramme aufgetragen werden. Hier wäre so eine Pinsellösung sinnvoll.

\* BV Jöllenneck – 22.11.2018 – öffentlich – TOP 13.1 –  
Drucksachenummer: 7133/2014-2020\*

---

---

Reinhard Heinrich  
Bezirksbürgermeister

---

Andrea Strobel  
Schriftführerin